



Netzwerk Wasser in Bürgerhand

Presseerklärung.

Vom 12.-14. Oktober 2007 haben sich 50 engagierte Bürger aus den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Brandenburg zu einer Arbeitstagung auf Schloß Gadow in der Prignitz, Land Brandenburg getroffen. Hauptthema war der umweltgerechte, nachhaltige Umgang mit Wasser. Als Referenten konnten der Gewässerökologe Prof. Dr. em. Wilhelm Ripl, TU Berlin und der Direktor des Instituts für Zukunftsforschung Berlin (ITZ), Prof. Dr. Rolf Kreibich gewonnen werden.

Die Lage derjenigen, die mit Wasser verantwortungsbewußt, umweltgerecht und nachhaltig umgehen, ist gekennzeichnet durch

die Perversion des Rechts durch Richter und Anwälte

die Arroganz der Macht von Seiten der Aufgabenträger und lokalen Machthaber

Die Perversion des Rechts kommt zum Ausdruck in der Ignoranz geltenden Bundes- und Landesrechts und schlägt sich nieder in gesetzesfernen Beschlüssen und Urteilen.

Die Arroganz der Macht bekommen wir zu spüren in der rigiden Durchsetzung von rechtswidrigen Verfügungen, Beschlüssen und Urteilen. Wir müssen psychischen Terror, Zwangsvollstreckung und Hausfriedensbruch bis hin zur Androhung von Beugehaft erdulden.

Im folgenden dazu einige Beispiele:

Die Satzungen der Aufgabenträger verletzen die Bürger in ihren Rechten; dazu gibt es eine große Zahl von Urteilen. Trotzdem werden diese Satzungen ohne Prüfung von Richtern immer wieder so lange als geltendes Recht anerkannt, auch wenn sie Landes- und Bundesrecht offensichtlich widersprechen, bis sie als rechtswidrig festgestellt werden müssen. Erst Normenkontrollverfahren, die von Anwälten möglichst vermieden werden, können hier abhelfen. Das dauert lange Zeit, in der Bürgern Unrecht geschieht.

Es wird ignoriert, jedenfalls hingenommen, daß diese Satzungen unter Beteiligung von Exekutivbeamten, die oft nicht einmal Mitglieder der Verbandsversammlungen sind, rechtswidrig zustande gekommen sind. Stichwort: Verletzung des imperativen Mandats durch die Repräsentanten der Volksvertretungen.

Der Anschluß- und Benutzungszwang wird als zwingend durchzusetzen behandelt, auch wenn die zur Durchsetzung erforderlichen Bedingungen – etwa Gesundheitsvorsorge und Umweltschutz – gar nicht vorhanden sind. Zur Durchsetzung werden Zwangsmittel wie Kontensperrungen, Zwangsvollstreckung und Ersatzvornahme eingesetzt. Dabei kommt es auch zu Straftaten. Mehrfach ist uns Hausfriedensbruch bekannt geworden:

Eine Lösung des Problems ist nur dadurch erreichbar, daß Richter motiviert werden, Gesetze einzuhalten.

Entscheidend ist der Wille der Bürgerbewegung, sich auch politisch zu organisieren und Einfluß auf die Landes- und Kommunalpolitik zu gewinnen. Die Bereitschaft dazu ist grundsätzlich vorhanden. Die Teilnehmer haben sich als Netzwerk „Wasser in Bürgerhand“ konstituiert.